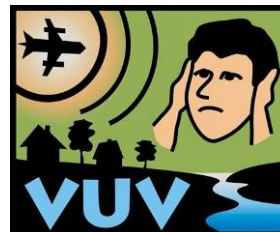


Verein zur Förderung der Umweltverträglichkeit des Verkehrs



VUV, PF22, 15827 Blankenfelde

Prof. Dr. Rainer Schwarz
Flughafen Berlin Schönefeld GmbH
Flughafen Schönefeld
12521 Berlin

Anschrift VUV
Postfach 22
15824 Blankenfelde

Internet www.vuv-verein.de
Email info@vuv-verein.de
FAX 0721 / 151 565 083

Konto 364 100 90 30
Bank MBS Potsdam
BLZ 160 500 00

Die Eintragung des VUV in das
Vereinsregister ist beim Amtsgericht
Potsdam notariell beantragt

Betr.: Fragen Schallschutzprogramm

Blankenfelde, 23. 7. 2009

Sehr geehrter Herr Dr. Schwarz,

die FBS hat in Selchow mit der Durchführung des freiwilligen Schallschutzprogramms BBI begonnen und erste Kostenübernahmeverträge abgeschlossen. Wir begrüßen diese Initiative. Um eine Unterstützung dieses freiwilligen Schallschutzprogramms zu ermöglichen, bitten wir Sie, uns einige Verständnisfragen zu diesem Programm zu beantworten. Diese und ähnliche Fragen erreichen uns von Bürgern, die Schutzmaßnahmen beantragt haben:

1. Welches Schutzziel liegt den Berechnungen der Schallschutzmaßnahmen im Rahmen des Schallschutzprogramms der FBS für die Schlafräume und für die Aufenthaltsräume zugrunde?
2. Werden die Berechnungen analog nach Bauschalldämmmaßen gemäß Schallschutzverordnung 2. FlugLSV- durchgeführt?
3. Wird der Schallschutz in der Nachtschutzzone auch für Kinderzimmer und Gästezimmer, sowie in der Tagschutzzone für Wohnküchen gewährt?
4. Wie wird das Schutzniveau des Urteils vom BVerwG für den Tag - keine höheren Pegel als 55 dB(A) im Innenraum - eingehalten?
5. Welche Schallpegeldifferenz wird bei der Bemessung der Schutzmaßnahmen berücksichtigt?
6. Werden bei der Ermittlung der Bauschalldämme Abschlüsse für bestehende Gebäude analog §5(2) 2.FlugLSV vorgenommen?
7. Wie wird der Schutz vor Fluglärm bedingtem Aufwachen und für das Wiedereinschlafen in der Nachtschutzzone sichergestellt?
8. Erfolgt die Berechnung der Schallschutzmaßnahmen bei den oberen Geschossdecken z.B. bei ausgebauten Dachgeschossen unter Berücksichtigung der Begrenzung auf ein um 20 dB geringeres Bauschalldämmmaß gemäß § 3(5) 2. FlugLSV?

Verein zur Förderung der Umweltverträglichkeit des Verkehrs e.V.

9. Welcher Stand der Grundstücks- und Gebäudepreise wird für die Höchstkostengrenze angesetzt, können Durchschnittswerte genannt werden?
10. Wie gedenkt die Landesregierung bzw. die FBS bei Überschreitung der Höchstkostengrenze den Schutz der Gesundheit der Bewohner zu gewährleisten?
11. Wie hoch ist bei den bisherigen bearbeiteten Projekten der Kostenaufwand für die Planungsleistungen, wie z.B. Ermittlung der Bauschalldämmmaße, Auslegung der Lüftungsanlagen und werden diese in die Höchstkostenpauschale mit einbezogen?
12. Werden Be- und Entlüftungsanlagen vorgesehen, die Wärme- bzw. Kältezufuhr regeln? Welche Qualitätssicherung und Garantieleistung gibt es beim Einsatz von Be- und Entlüftungsanlagen?
13. Wie erfolgt die Auswahl der Ausführungsfirmen und welchem Qualitätsmanagement unterliegen diese Firmen?
14. Welche unabhängige fachliche Beratung kann der betroffene Bürger in den Gemeinden bzw. Stadtteilen von Berlin in Anspruch nehmen?
15. Wann wird die Landesregierung die Lärmschutzzonen Tag und Nacht festsetzen?

Mit freundlichen Grüßen

Ortwin Baier, Vorsitzender VUV